



Bildungspartnerschaften in Zeiten der schrittweisen Öffnung der Schulen

Eine Rückkehr zu einem „normalen“ Unterricht in Schulen ist in diesem Schuljahr nahezu auszuschließen. Das bedeutet auch, dass Bildungspartnerschaften nicht so umgesetzt werden können wie ursprünglich geplant. Dennoch sind sowohl Schulen als auch außerschulische Partner daran interessiert, Schülerinnen und Schülern auch im Rahmen der eingeschränkten Möglichkeiten Lernangebote im kulturellen, naturwissenschaftlichen und historisch-politischen Bereich eröffnen zu können.

Zahlreiche Anfragen an Bildungspartner NRW bestätigen: Viele unserer außerschulischen Bildungspartner möchten weiterhin Lernangebote für Schülerinnen und Schüler machen, empfinden die derzeitige Lage an Schulen aber unübersichtlich und sind dementsprechend verunsichert. Was ist möglich und wo gibt es Grenzen? Was muss bei der Konzeption und Durchführung von Lernangeboten beachtet werden?

Wir haben dies zum Anlass genommen und hier die wichtigsten Informationen - ergänzt um Handlungsempfehlungen - für Sie zusammengestellt.¹

Runderlass zur Absage von Schulfahrten und anderer schulischer Veranstaltungen

Grundsätzlich gilt, dass Besuche von Schulen an außerschulischen Lernorten bis zu den Sommerferien ausgesetzt sind. (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 24. März 2020). Kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und weitere Projekte mit außerschulischen Partnern bleiben davon allerdings unberührt und können weiterhin durchgeführt werden, sofern sie in der Schule stattfinden. ([Schulmail vom 3. April 2020](#))

- Nehmen Sie Kontakt zum Ansprechpartner/ zur Ansprechpartnerin oder ggf. zur Schulleitung Ihrer Partnerschule auf und signalisieren Sie Ihre Bereitschaft, mit Ihrem Lernangebot in die Schule zu kommen.

Allgemeine Vorgaben für den Unterricht

Präsenzunterricht und das Lernen zu Hause bzw. das Lernen auf Distanz wechseln sich ab und sind eng aufeinander abgestimmt.

- Überlegen Sie im Vorfeld intern, ob Sie ein Lernangebot bzw. Teile des Lernangebotes auch digital für das Lernen zu Hause bzw. zur Vor- und Nachbereitung im Präsenzunterricht bereitstellen können. Die Bildungs-App BIPARCOURS bietet beispielsweise vielfältige Möglichkeiten, Lernangebote für Schülerinnen und Schüler digital aufzubereiten: www.biparcours.de

Der Unterricht in der Schule findet in festen und permanenten Lerngruppen (i. d. R. Jahrgangsstufen bzw. Klassenverbände) statt. Je nach Raumsituation führen die einzuhaltenden Abstandsgebote ggf. zusätzlich zu einer Teilung der jeweiligen Lerngruppen.

- Soll das Lernangebot allen Schülerinnen und Schülern einer größeren Lerngruppe (z. B. einer Klasse oder Jahrgangsstufe) zugutekommen, bedeutet dies u. U. eine mehrmalige Wiederholung und damit verbunden einen erhöhten Einsatz personeller bzw. zeitlicher Ressourcen. Klären Sie im Vorfeld intern Möglichkeiten und Grenzen.
- Unterricht in gemischten Lerngruppen (z. B. AGs, Wahlpflichtkurse mit Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen, Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I) finden z. Z. im Präsenzunterricht nicht statt.

Die einzelnen Lerngruppen werden durch ein tageweises Rollieren in der Schule unterrichtet.

- Für die Anwesenheit der einzelnen Lerngruppen in der Schule gibt es keine festen Wochentage. Klären Sie im Vorfeld intern Möglichkeiten und Grenzen zeitlicher Flexibilität.

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

- Klären Sie ab, ob und durch wen die Registrierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt.
- Planen Sie so, dass möglichst kein Raumwechsel erforderlich ist.

¹ Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Welche Fächer in welchem Umfang vorrangig in Präsenzform unterrichtet werden, hängt von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte sowie der konkreten Raumsituation der jeweiligen Schule ab. Vorrang hat in der Sekundarstufe I die Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die in Deutsch, Englisch und Mathematik im Abschlussverfahren zum Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und zum mittleren Schulabschluss geschrieben werden. Die Termine Prüfungstermine werden von den Schulen eigenständig festgelegt.

- Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem schulischen Ansprechpartner/ Ihrer schulischen Ansprechpartnerin, wie unter den gegebenen Bedingungen außerschulische Lernangebote für einzelne Lerngruppen wiederaufgenommen werden können.

Das Ganztags- und Betreuungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler kann - auch unter Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztags - wiederaufgenommen werden. Der Umfang hängt von den personellen und räumlichen Möglichkeiten der einzelnen Schule ab. Präsenzunterricht und die Notbetreuung haben Vorrang. An Ganztagschulen in der Sekundarstufe I wird der Präsenzunterricht bis zu den Sommerferien auf den Vormittag beschränkt.

Hygienemaßnahmen

Beachten Sie bei der Konzeption und Durchführung Ihres Lernangebots unbedingt die Regelungen des Infektionsschutzes:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in Schulen ist bei Einhaltung dieses Mindestabstands nach derzeitiger Rechtslage nicht verpflichtend.
 - Vermeiden Sie Lernszenarien mit Körperkontakt.
 - Verzichten Sie auf Partner- oder Gruppenarbeit, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
 - Stellen Sie eine gute und regelmäßige Durchlüftung des Raumes (mind. alle 20 Minuten) sicher.
 - Beachten Sie den Mindestabstand auch, wenn Sie sich mit den Schülerinnen und Schülern im Schulgelände aufhalten. Schulen haben Pläne erarbeitet, wann welche Klasse wo ihre jeweiligen Pausen verbringt. Planen Sie bspw. die Nutzung des Schulgartens oder des Pausenhofs, ist im Vorfeld mit der Ansprechpartnerin/ dem Ansprechpartner abzuklären, ob und zu welcher Zeit dies möglich ist.
- Lässt sich in bestimmten Situationen der Mindestabstand nicht sicher einhalten, so sind MNB zu tragen.
 - Weisen Sie die Ansprechpartnerin/ den Ansprechpartner im Vorfeld darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler für alle Fälle MNBs mitführen sollen und führen Sie in der Schule Ihre persönliche MNB mit. (Geeignet sind hierfür die üblichen MNB.)
 - Bedenken Sie bei der Gestaltung des Lernangebots: Beim Tragen von MNB ist die Möglichkeit einzuräumen, diese auch zeitweise abnehmen zu können. Dafür ist ggfls. ein größerer Aufenthaltsraum oder – besser noch – der Schulhof aufzusuchen.
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden.
 - Verzichten Sie möglichst auf Anschauungs- und Versuchsmaterialien, die normalerweise von Hand zu Hand gehen bzw. von mehreren Schülerinnen und Schülern gleichzeitig genutzt werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen die Gegenstände vor jedem Austausch gründlich desinfiziert werden.
 - Stellen Sie sicher, dass Sie in der Schule für alle Fälle auf einen Vorrat an Reinigungstüchern mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln bzw. fertig konfektionierten Desinfektionswischtüchern zurückgreifen können.
- Raumwechsel sind soweit möglich zu vermeiden.
 - Sind Raumwechsel vorgesehen, lassen Sie sich im Vorfeld von Ihrer Ansprechpartnerin/ Ihrem Ansprechpartner in die Vorgaben der Schule bzgl. vorgeschriebener Gehrichtungen in Fluren und Gängen etc. einweisen.
 - Soll das Lernangebot im Anschluss mit einer anderen Lerngruppe durchgeführt werden, beachten Sie bitte, dass nicht mehrere Lerngruppen nacheinander in dem selben Raum unterrichtet werden können und deshalb Zeit für einen Raumwechsel eingeplant werden muss.